

rungen, Schulräte und andere geschieht — unter anderem ist auch mir eins in die Hand gekommen. Diese Kritik war freilich Sache des Verlags-Konkurrenten. Er hatte den Lehrern gesagt: Hier habt ihr das Lesebuch meines Konkurrenten, und nun seht mal zu, was ihr dazu sagt. Natürlich lassen sich an jedem Lesebuch, auch an dem besten, einzelne Ausstellungen machen. Ein Lesebuch, das allen Anforderungen in idealer Weise entspricht, haben wir noch nicht fertigstellen können. Ich selbst habe mich um die Frage bekümmert, habe mir Bücher kommen lassen und habe sie — ich will nicht sagen, mit absoluter Gründlichkeit, aber soweit es möglich gewesen ist — studiert und an ihnen größtenteils Freude gehabt. Wir haben wirklich ganz vorzügliche Bücher, wenn auch manche noch recht mangelhaft, recht philiströs, unnötig philiströs und prosaisch sind. Erschwert wird uns die Thätigkeit auf diesem Gebiet durch die großen materiellen Interessen, die dabei in Frage stehen. Mit dem Moment, wo ich z. B. in einer großen Stadt genehmige, daß ein neues Lesebuch eingeführt und das alte außer Kurs gesetzt wird, füge ich einerseits dem Verleger des bisherigen Buches großen Schaden zu — ich darf das also nur dann thun, wenn das Buch in der That so schlecht, so minderwertig ist, daß ich die volle Ueberzeugung habe, es geht nicht mehr so weiter —. Andererseits gebe ich dem Verleger des neuen Buches, wenigstens, wenn die Regierung nicht vorher schon sehr stark auf den Preis des Buches eingewirkt hat, einen großen Gewinn in die Hand.

Was nun die Arnberger Sache anlangt, so ist sie von der Regierung in Arnberg aus einem wirklichen Notstande heraus eingeleitet worden. Es waren dort viele Bücher und darunter auch nicht gute vorhanden, deren Beseitigung dringend erwünscht war. Die Regierung hat nun dem Schulrat den Auftrag erteilt, ein neues Lesebuch zusammenzustellen. Ich bemerke dabei — Herr Abgeordneter Richter scheint sich von dem Manne eine ganz falsche Vorstellung zu machen —, es ist ein seminaristisch gebildeter, praktisch ausgezeichnete Pädagoge, und das Buch hat auch nach vielen Seiten methodisch ganz außerordentliche Vorzüge, die selbst von der Gegenseite, von Leuten, die die einzelnen Mängel des Buches hervorgehoben haben, anerkannt werden.

Nun ist weiter vorgeesehen, daß der Schulrat von dem Verleger keinen Pfennig erhält; bekommt er etwas, so bekommt er es von uns für seine Mühe und Arbeit; aber von dem geschäftlichen Vertrieb des Buches erhält er auch nicht den kleinsten Gewinn. — Ich will nicht sagen, daß ich überzeugt wäre, daß dies Verfahren sich zur Einführung in alle Bezirke empfehle. Aber ich möchte es denn doch in Arnberg nicht wieder rückgängig machen. Denn, meine Herren, da hat es wenigstens den Erfolg gehabt, daß Uebelstände beseitigt wurden, ohne daß besondere neue Uebelstände dadurch hervorgetreten sind. Die generelle Regelung der Sache ist sehr schwierig. Ich will Ihnen einen Fall aus einem anderen Regierungsbezirk anführen. Für den Bezirk wurde ein recht gutes Buch für alle städtischen Schulen eingeführt. Da kamen zwei Städte, von denen die eine auf das dringendste bat: laßt uns unser altes Buch, das von ein paar Lehrern unserer eigenen städtischen Mittelschule verfaßt ist. Ja, das Buch steht nicht ganz auf der Höhe des andern; aber ich habe mir gesagt: wenn der Magistrat und die Stadtverordneten, die Schuldeputation sich die Sache wohl überlegt haben, so kann es eine Härte sein, ihnen ein neues Schulbuch gegen ihren Willen aufzudrängen. Ich habe ihnen deshalb noch einmal die Vorzüge des anderen Buches nach Maßgabe der Informationen, die ich von meinen Räten bekommen habe, sorgfältig auseinandergesetzt und gesagt: überlegt euch das; bleibt ihr aber dabei, wollt ihr durchaus euer Buch behalten, dann in Gottes Namen behaltet es. Und sie haben es behalten.

Ebenso lag es bei der anderen Stadt, wo sich ebenfalls

der Magistrat bereits für ein anderes Lesebuch schlüssig gemacht hatte und erklärte, sie würden durch eine Aenderung in die größte Verlegenheit kommen, da sie das neue Lesebuch schon bekannt gemacht hätten in der Voraussetzung, daß ich seine Einführung genehmigen würde. Die Stadt ist groß genug, eine fluktuierende Arbeiterbevölkerung ist nicht vorhanden. Ich habe deshalb auch da gesagt: ich will lieber dem Wunsche der Stadt Rechnung tragen, als durch starres Festhalten und durch Aufkotzung des Lesebuches eine allgemeine Unzufriedenheit hervorrufen.

Aus allen diesen Mitteilungen werden Sie wohl erkennen, daß die Sache so einfach nicht ist, daß sie große Schwierigkeiten hat. Ich muß mir vorbehalten, an den Zielen, die ich hier eben dargelegt habe, festzuhalten und sie zu erstreben, so gut ich das kann. Ich werde schwerlich dahin kommen, bei jeder Regierung ein besonderes Lesebuch durch den Schulrat herstellen zu lassen. Wir haben eine Menge Lesebücher, die ohne amtliche Mitwirkung hergestellt sind und deren Einführung wir genehmigt haben, nachdem wir auf Grund sorgfältiger Prüfung gesehen haben, daß sie gut, zum Teil sogar ganz vorzüglich sind. Deren Einführung haben wir gefördert. Aber ich muß mir vorbehalten, die Sache weiter im Auge zu behalten. Daß ich ein Mittel wähle, um alle Uebelstände auf diesem Gebiet jetzt schon zu beseitigen, mit Sicherheit zu beseitigen, das muß ich einfach verneinen. Ich weiß es nicht, werde aber für jeden Rat dankbar sein und fortfahren, auf diesem Gebiet zu arbeiten. Aber wir denken gar nicht daran, einseitig eine schablonenmäßige Behandlung eintreten zu lassen. Wir wollen auch gern die Privatinteressen, die dabei konkurrieren, so viel, wie irgend in unseren Kräften steht, schonen; das liegt schon in unserm eigenen Interesse. Damit darf ich wohl diesen Gegenstand verlassen. —

Zur Revision

der buchhändlerischen Verkehrsordnung.

(Vgl. Börsenbl. Nr. 11, 19, 46, 54, 57, 62, 63, 73, 76, 87, 88, 91, 93, 99.)

XVI.

In meinen Betrachtungen über den neu zu formulierenden § 20 der Verkehrsordnung (Börsenblatt Nr. 87) wies ich auf die durchaus ungenügende, man kann fast sagen leichtfertige Art der Beförderung der Bücherpakete in Leipzig hin und gab diesem Uebelstande zum großen Teile die Schuld an den Verlusten, die in Leipzig vorkommen. Wenige Tage darauf war im Leipziger Generalanzeiger folgendes zu lesen: »Von einem Buchhändlerwagen, der gestern Vormittag kurze Zeit unbeaufsichtigt in der Friedrich-August-Straße stand, sind zwei Barpakete im Werte von annähernd 25 M gestohlen worden. Der Dieb hatte nachmals die Pakete sofort bei der Firma, an die sie adressiert waren, präsentiert und den Betrag eingestrichen.« — Wäre es nun ein Rechnungspaket gewesen, das der Dieb genommen hätte, dann wäre es eben einfach verloren gegangen, womöglich noch durch die Schuld des Adressaten oder Empfängers. Solche Diebstähle aber kommen unzählige Male vor.

Würde es im Hinblick auf diese prompte, allerdings unwillkürliche Bestätigung meiner obigen Behauptung nicht notwendiger sein, geschlossene Wagen zur Beförderung der Pakete einzuführen, anstatt durch Besteuerung der deutschen Buchhändler die Herren Kommissionäre zu decken, den Dieben aber fernerhin Gelegenheit zu geben, gewissermaßen auf Staatskosten zu stehlen? Ich und noch Hunderte von Kollegen werden diese Frage unbedingt bejahen. Die Kosten sind doch nicht so groß, daß die Herren Kommissionäre sie nicht aufbringen könnten, und das Verlangen der Kommittenten nach Schutz für ihre Güter ist sicher kein unberechtigtes.